



Donald Trump wird 47. Präsident der USA

Donald Trump hat die Präsidentschaftswahl 2024 gewonnen und wird damit der 47. Präsident der Vereinigten Staaten. Er besiegte die demokratische Kandidatin, Vizepräsidentin Kamala Harris, mit einem überraschend deutlichen Vorsprung - und das, obwohl so gut wie alle Prognosen ein Kopf-an-Kopf Rennen der beiden Kandidaten vorhersagten, womit der endgültige Präsident möglicherweise erst in einigen Wochen festgestanden hätte. So aber war die Wahl bereits heute mittag entschieden.

Liebe Kunden von msi,

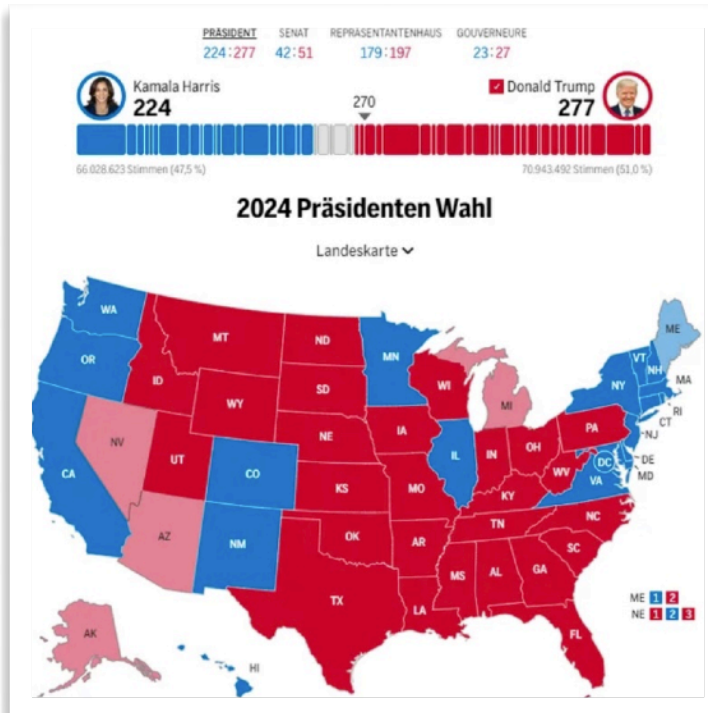
die US-Präsidentschaftswahlen 2024 sind vorüber, und das Ergebnis hat viele Beobachter überrascht. Entgegen den Prognosen eines engen "Kopf-an-Kopf-Rennens" konnte der ehemalige Präsident Donald Trump einen deutlichen Sieg erringen: Er wird nicht nur mit klarem Vorsprung Präsident, nachdem er die meisten der wichtigen „Swing-States“ hinter sich bekommen konnte, er wird aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in beiden Häusern des Kongresses auch durchregieren können. Die Medien halten sich mit Superlativen zwar sehr zurück, aber es ist wohl nicht falsch, in diesem Falle von einem regelrechten Erdrutschsieg zu sprechen.

In diesem Newsletter analysiere ich den Wahlausgang, seine möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Reaktionen der Finanzmärkte.

Herzliche Grüße

Das Wahlergebnis in Kürze

Trump konnte wichtige umkämpfte Bundesstaaten wie North Carolina, Georgia, Pennsylvania und Wisconsin für sich gewinnen. Nach aktuellen Zahlen erhielt Trump etwa 51% der Stimmen, während Harris auf 47,5% kam. In absoluten Zahlen bedeutet dies über 71,7 Millionen Stimmen für Trump gegenüber 66,9 Millionen für Harris. Entgegen vieler Erwartungen haben die Republikaner nicht nur das Präsidentenamt zurückerobert, sondern auch die Mehrheit in beiden Häusern des Kongresses gewonnen. Dies verschafft Trump eine starke Position für die Umsetzung seiner politischen Agenda.



Fehlprognosen der Meinungsforscher

Einmal mehr haben sich dabei die Vorhersagen der Meinungsforscher als ungenau erwiesen. Bis

kurz vor der Wahl wurde ein enges Rennen zwischen Trump und Harris prognostiziert. Die Realität zeigte jedoch einen klaren Sieg für Trump. Diese Fehleinschätzung wirft erneut Fragen zur Zuverlässigkeit von Wahlumfragen und -prognosen auf.

Und damit auch, ob es sich lohnt, im Vorfeld solcher Ereignisse wie der US-Wahlen irgendwelchen Anlagestrategien zu folgen, die „Experten“ empfehlen.

Wirtschaftliche Aussichten unter Trump 2.0

Mit der Kontrolle über beide Kammern des Kongresses - Senat und Repräsentantenhaus - hat Trump nun die Möglichkeit, seine wirtschaftspolitischen Vorstellungen weitgehend ungehindert umzusetzen. Die folgenden Entwicklungen sind zu erwarten:

Steuersenkungen: Es wird mit schnellen Steuersenkungen für Verbraucher und Unternehmen gerechnet. Dies könnte kurzfristig die Wirtschaft stimulieren und sich vorsehend positiv für das Szenario „Jahres-End-Rallye“ auswirken.

Handelspolitik: Eine Verschärfung der Handelskonflikte, insbesondere mit China, ist wahrscheinlich. Höhere Zölle könnten zu steigenden Preisen für Importgüter führen. Auch auf deutsche Unternehmen, die stark vom Export abhängig sind, könnten höhere Zölle zukommen, was zu niedrigeren Absatzzahlen im wichtigen US-Markt führen dürfte.

Deregulierung: Es wird erwartet, dass Trump Umweltauflagen und Wirtschaftsregulierungen weiter lockern wird. Auch dies wäre ein positives Signal für die Aktienmärkte.

Fiskalpolitik: Trotz des Versprechens, den Staatshaushalt zu konsolidieren, wird allgemein mit einer expansiven Fiskalpolitik und steigenden Defiziten wegen der weiter ansteigenden Staatsverschuldung gerechnet. Dieses Instrument soll einer Rezession entgegenwirken und damit wie ein Booster für die Wirtschaft wirken – auch hier also positive Auswirkungen für US-Aktien.

Inflationsdruck: Die geplanten Maßnahmen könnten zu einem Anstieg der Inflation führen, was die Federal Reserve unter Druck setzen könnte, ihre Zinssenkungen zu verlangsamen oder sogar umzukehren. Das könnte mittel- bis langfristig für Aktien und auch Renten (festverzinsliche Wertpapiere) negativ sein – ähnlich Ende 2021, als die Fed eine Änderung der lockeren Zinspolitik ankündigte und die Zinswende einläutete, was 2022 zu einem der schlechtesten Börsenjahre machte. Zur Erinnerung: Der DAX verlor 2022 in der Spitze knapp 25 %, internationale Aktien (MSCI World) sogar noch etwas mehr.

Reaktionen der Finanzmärkte

Die Finanzmärkte reagierten zunächst positiv auf den klaren Wahlausgang; die wichtigsten US-Indizes verzeichneten am Wahltag Zuwächse: Der S&P 500 stieg um 1,2%, während der Dow Jones um 1% zulegte. Auch der deutsche Leitindex DAX reagierte positiv auf das Wahlergebnis – er stieg bis heute Mittag um

1,5 %. Weltweit stiegen die Aktien im MSCI World um 0,5 %.

„Freuen“ sich die Börsen also über Trump 2.0?

Betrachtet man diesen vermeintlich durchgängigen Trend jedoch mal bei Tageslicht, so erkennt man angesichts der absoluten Zahlen, dass dies offensichtlich relativ „normale“ Bewegungen innerhalb einer üblichen Volatilität sind – wäre der gestrige Tag eine Tag ohne US-Wahlen gewesen, die die Nachrichten klar dominierten, so hätten Analysten genügend andere Gründe für diesen moderaten Anstieg gefunden. Es ist also zu vermuten, dass diese Reaktion mitnichten eine Freude über den Sieg Trumps darstellt, sondern letztlich nur die alte Weisheit belegt, dass die Börsen keine Unsicherheit mögen: Nicht Trump als Präsident, sondern der klare und schnelle Wahlausgang war die Überraschung. Bereits eine Stunde nach Schließung des letzten Wohllokals um 7:00 unserer Zeit rief der Trump-treue Sender Fox News ihn zum Präsidenten aus, gegen Mittag waren sich auch die anderen Medien einig, und die meisten Staatschefs der Länder hatten Trump bereits zum Sieg gratuliert. Es vergingen also nicht einmal 6 Stunden, bis die Wahl klar war – um 11:30 hatte die Auszählung der Stimmen im Swing-State Wisconsin bereits eine deutliche Mehrheit von 276 Wahlmännern im „Electoral College“ für Trump besiegelt; 270 Wahlmänner sind mindestens erforderlich.

Wirklich ein „Erdrutsch“?

Die wahre Überraschung liegt nicht im Sieg Trumps, sondern eher in der Deutlichkeit des Wahlsiegs: Die Republikaner werden zukünftig die Kontrolle über den Kongress haben, was einen bedeutenden politischen Umschwung in den USA markiert. Solche Perioden der einheitlichen Kontrolle („unified government“) sind eher selten - zuletzt hatte Donald Trump von 2017-2019 den Kongress hinter sich, davor der Demokrat Barack Obama 2009 bis 2011, George W. Bush von 2003-2007 und Bill Clinton von 1993-1995. Am 20.01.2025 wird Donald Trump vereidigt und wird mittags seine Amtsgeschäfte aufnehmen - vermutlich wird er, wie bereits vor acht Jahren, seine Amtszeit mit vielen Executive Orders beginnen. Damit wird er versuchen, sehr schnell Fakten zu schaffen.

Bedeutung der Wahl für Anleger

Aus dem oben gesagten wird klar, dass die Bewertungen, die wir in Europa für die Wahl hatten („Trump - böse, Harris - gut“), sich nicht so einfach auf die Börse übertragen lassen. Die US-Fondsgesellschaft Morgan Stanley, die ich im Oktober mit 10 Kollegen in ihrer Heimatstadt Boston besuchen konnte, hat uns vor der Wahl eine Szenario-Analyse für die vier

möglichen Szenarien nach der Wahl vorgestellt - also unter jedem der beiden Präsidentschaftsbewerber einmal das Szenario „unified government“ mit möglichem Durchregieren des Präsidenten und andererseits das Szenario „divided government“ mit unterschiedlichen Mehrheiten im Kongress. Im jetzt bestätigten Szenario „Trump regiert durch“ rechnet Morgan Stanley mit (leicht) steigenden US-Aktien und (leicht) sinkenden Aktien außerhalb der USA. Die Zinsen sollen - entsprechend der lockeren Fiskalpolitik - steigen, der US-\$ soll teurer werden.

Exkurs: Deutsche Aktien

Was ich speziell für deutsche Aktien hinzufügen möchte: Die bereits jetzt schon schlechte wirtschaftliche Situation in Deutschland, die im kommenden Jahr abermals (massiv) steigenden Sozialabgaben und die zu erwartenden hohen Zölle auf US-Exporte werden sich negativ auf die Gewinne deutscher Unternehmen auswirken, was auch zu Kursabschlägen bei deutschen Aktien führen könnte - insbesondere in den Branchen Automobil, Maschinenbau und Chemie. Im Vergleich zu US-Aktien sehe ich der Entwicklung deutscher Aktien eher pessimistisch entgegen. Dazu kommt die wieder gewachsene Dominanz des US-Aktienmarktes: Durch die enorm gestiegenen Bewertungen der US Mega Caps vereinen US-Aktien mittlerweile 2/3 der weltweiten Marktkapitalisierung im MSCI World All Country Index (also inc. Schwellenländer) auf sich.

An zweiter Stelle folgt Japan mit 5 %, Deutschland liegt mit 2 % im Bereich von Schweiz und Australien. Diese unglaubliche Dominanz zeigt, dass allein durch die um Größenordnungen breitere Auswahl an Unternehmen kein Anleger an US-Aktien vorbeikommt. Tatsächlich aber finden sich in vielen deutschen Aktiendepots überwiegend oder sogar ausschließlich deutsche Blue Chips - damit werden gleich zwei verhängnisvolle Anlegerfehler begangen: 1.) Klumpen-Risiko durch Beschränkung auf eine Region und 2.) Home-Bias durch eine Überbewertung dessen, was dem Anleger nah und bekannt erscheint.

Fazit: Anleger sollten durch die Wahl Donald Trumps nicht in Angststarre verfallen - die Welt dreht sich weiter, Unternehmen werden weiterhin Dienstleistungen und Produkte an andere Unternehmen und Verbraucher verkaufen und damit wachsen und Gewinne erwirtschaften. Trotzdem sollte man nicht aus den Augen verlieren, dass die Rolle Deutschlands zunehmend kleiner wird und Anleger um US-Aktien nicht herumkommen - eine breite Diversifizierung ist also wichtig, eine Konzentration auf bekannte deutsche Aktien könnte ein Fehler sein. Lediglich im Bereich der kleineren Unternehmen (Small-Caps), der „Hidden Champions“ und geheimen Weltmarktführer, sehe ich bei Deutschen Aktien nach wie vor Chancen.

Impressum

Michael Schulte, Pommericher Weg 19, 54657 Neidenbach
Email: ms@vermoegen-besser-planen.de
Telefon: +49 160 93972827

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i GewO sowie Zuständige Aufsichtsbehörde : Industrie- und Handelskammer Trier, Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier, www.ihk-trier.de
Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: Versicherungsmakler, Finanzanlagenvermittler und Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i Abs. 1 GewO durch Industrie- und Handelskammer Trier in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Trier, E-Mail service@trier.ihk.de, Internet: www.ihk-trier.de. Vermittlerregisternummern: Versicherungen D-QQP-REMO9-62, Finanzanlagen DF- 131-5RLW-71, Immobiliendarlehen D-W-131-HM2Q-01. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: www.vermittlerregister.info. Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder

Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungssombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungssombudsmann.de. Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer-Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 d, f und i GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden. Beschwerdeverfahren via Online Streitbeilegung für Verbraucher (OS): ec.europa.eu/consumers/odr. Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an dem Streit-schlichtungsverfahren teilzunehmen.

